

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|--|----|
| 24. | Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Kessebüren Nr. 02 „Auf dem Rott“ | 35 |
| 25. | Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2005 hier: Veröffentlichung gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW | 37 |

24.

B E K A N N T M A C H U N G**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Unna-Kessebüren Nr. 02 „Auf dem Rott“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna – Kessebüren Nr. 02 „Auf dem Rott“ gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden durch die nördliche Grenze der Straße „Auf dem Rott“,
im Osten durch die westliche Grenze der „Fröndenberger Straße“,
im Süden durch eine Parallele in ca. 45 m Abstand zur südlichen Grenze der Straße
„Auf dem Rott“ und
im Westen durch die östliche Grenze der Straße „Am Loerweg“.

Der Bebauungsplanentwurf Unna – Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“ inkl. Begründung liegt gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

19.04.2006 bis einschließlich 03.05.2006

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

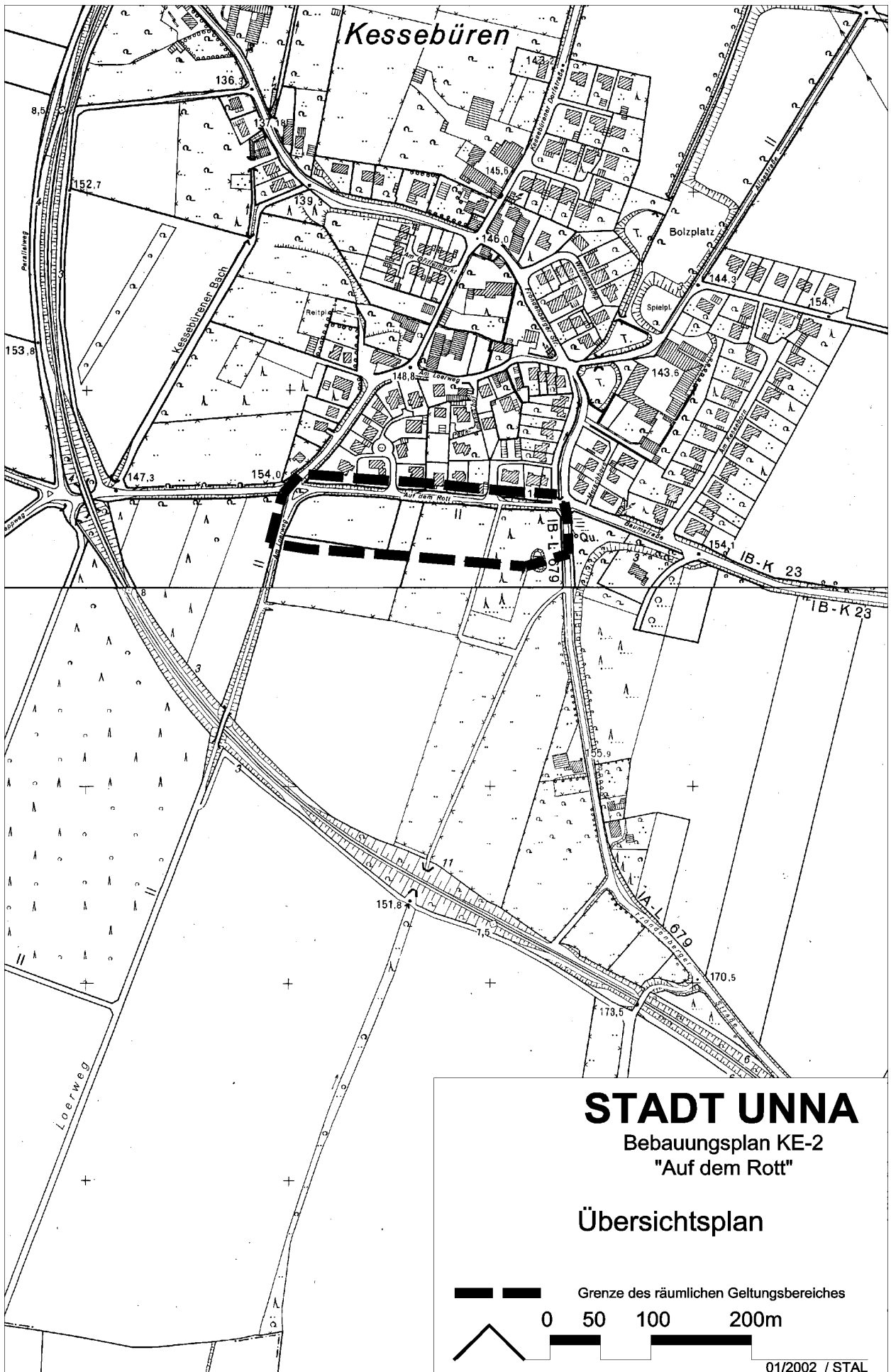
Stellungnahmen und Anregungen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Unna, 11.04.2006

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



25.

B E K A N N T M A C H U N G**Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2005
Veröffentlichung gem. § 117 Abs. 2 GO NRW**

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW n.F. hat die Stadt Unna einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Am 09.02.2006 nahm der Rat der Stadt Unna den Beteiligungsbericht der Stadt Unna für das Jahr 2005 zur Kenntnis.

§ 117 Abs. 2 letzter Satz GO NRW n.F. weist darauf hin, dass der Bericht in geeigneter Weise einer öffentlichen Einsichtnahme zugeführt werden muss.

Der Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Unna wird im Rathaus der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, 2. Etage, Zimmer 245, in der Zeit vom

08.05.2006 bis einschließlich 19.05.2006

| | |
|------------------------------|---|
| Montag bis Donnerstag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr – 12:30 Uhr |

zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stadt Unna
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Abl. StUN 11-25/12. April 2006